

Übersichtsplan (M. 1: 5.000)

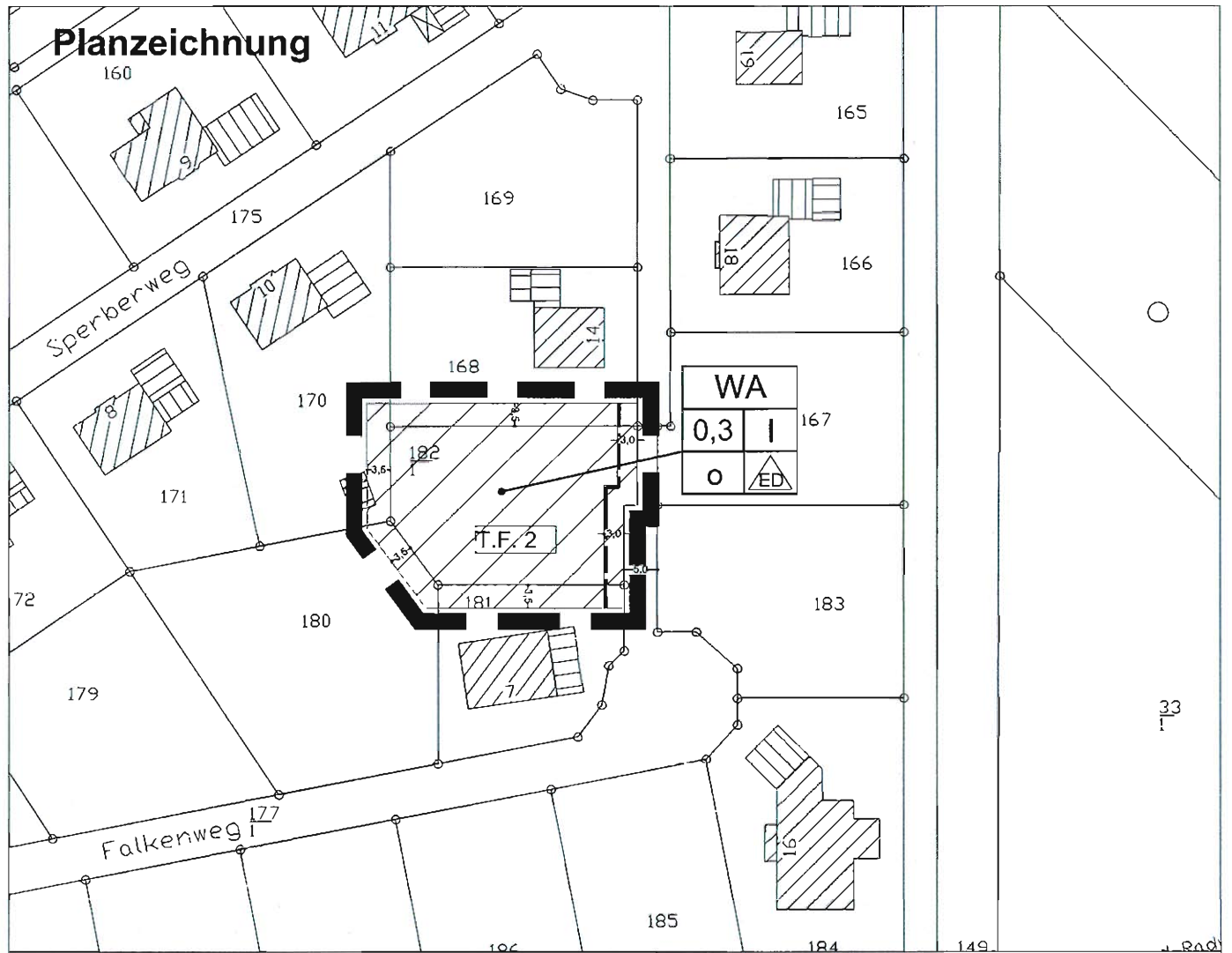


Gemeinde Kirchdorf Bebauungsplanes Nr. 26 "Steyerberger Straße II" 3. Änderung

(Bebauungsplan der Innenentwicklung)



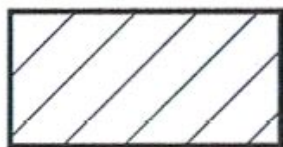
Planzeichnung



Planzeichenerklärung

(gemäß Planzeichenverordnung v. 1990)

Art der baulichen Nutzung (§ 9 Abs.1 Nr.1 BauGB, §§ 1-11 BauNVO)



Allgemeines Wohngebiet

Maß der baulichen Nutzung (§ 9 Abs.1 Nr.1 BauGB, § 16 BauNVO)

0,3

Grundflächenzahl (GRZ)

I

Zahl der Vollgeschosse, als Höchstmaß

Bauweise, Baulinie, Baugrenze (§ 9 Abs.1 Nr.2 BauGB, §§ 22+23 BauNVO)

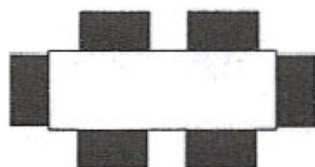


Offene Bauweise: nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig



Baugrenzen

Sonstige Planzeichen (§ 9 BauGB und §§ 1 und 16 BauNVO)



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der
3. Änderung des Bebauungsplanes



Bemaßung in Meter

T.F. 2

Hinweis auf die textliche Festsetzung Nr. 2
des Bebauungsplanes in der ursprünglichen
Fassung

PRÄAMBEL

Auf Grund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) und des § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung hat der Rat der Gemeinde Kirchdorf diese 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 26, bestehend aus der Planzeichnung als Satzung beschlossen.

Kirchdorf, den 27.09.2010

L.S.

gez. Böckmann
(Bürgermeister)

VERFAHRENSVERMERKE

Aufstellungsbeschluss

Der Rat der Gemeinde Kirchdorf hat in seiner Sitzung am 04.05.2010 die Aufstellung der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 26 beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekanntgemacht worden.

Kirchdorf, den 27.09.2010

gez. Böckmann

Planunterlagen

Kartengrundlage: Liegenschaftskarte: Gemarkung Kirchdorf, Flur 12

Maßstab: 1:1000

Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung,

Datum 6/2010

Herausgeber: Behörde für Geoinformation, Landentwicklung und Liegenschaften (GLL)

Angaben und Präsentationen des amtlichen Vermessungswesens sind durch das Niedersächsische Gesetz über das amtliche Vermessungswesen (NVermG) sowie durch das Gesetz über Urheberrecht und verwandte Schutzrechte (Urheberrechtsgesetz) gesetzlich geschützt. Die Verwertung für nichtlegale oder für wirtschaftliche Zwecke und die öffentliche Wiedergabe von Angaben des amtlichen Vermessungswesens und von Standardpräsentationen ist nur mit Erlaubnis der zuständigen Vermessungs- und Katasterbehörde zulässig. Keiner Erlaubnis bedarf

1. die Verwertung von Angaben des amtlichen Vermessungswesens und von Standardpräsentationen für Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises durch kommunale Körperschaften,
2. die öffentliche Wiedergabe von Angaben des amtlichen Vermessungswesens und von Standardpräsentationen durch kommunale Körperschaften, soweit diese im Rahmen ihrer Aufgabenerfüllung eigene Informationen für Dritte bereitstellen... (Auszug aus § 5 Absatz 3 NVermG)

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 25.06.10). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.

Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.

Vermessungsbüro Lambers & Ostendorf Bamstorf, den 29. Dez. 2010

GB.-Nr. 101254-5

gez. Ostendorf
(Unterschrift)

L.S.

Planverfasser

Die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 26 wurde ausgearbeitet von Stefan Winkenbach in der Bürogemeinschaft für Raum- und Umweltplanung Schwarz + Winkenbach, Delmenhorst

Delmenhorst, den 27.09.2010

gez. Winkenbach

Öffentliche Auslegung

Der Rat der Gemeinde Kirchdorf hat dem Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 26 und der Begründung zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB / § 4a Abs. 3 Satz 1 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB 2 beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden vom 10.06.2010 bis 17.06.2010 ortsüblich bekannt gemacht. Der Entwurf des Bebauungsplans mit der Begründung haben vom 28.06.2010 bis 27.07.2010 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Kirchdorf, den 27.09.2010

gez. Böckmann

Satzungsbeschluss

Der Rat der Gemeinde Kirchdorf hat in seiner Sitzung am 22.09.2010 gemäß

§ 3 Abs. 2 BauGB die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 26 als Satzung sowie die Begründung beschlossen.

Kirchdorf, den 27.09.2010

gez. Böckmann

Bekanntmachung

Der Satzungsbeschluss für die 3. Änderung des Bebauungsplan Nr. 26 ist gemäß § 10 BauGB am 27.10.2010 im Amtsblatt des Landkreises Diepholz bekanntgemacht worden. Die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 26 ist damit am 27.10.2010 in Kraft getreten.

Kirchdorf, den 02.11.2010

gez. Böckmann

Verletzung von Vorschriften

Innerhalb von einem Jahr nach In-Kraft-Treten des Bebauungsplans ist die Verletzung von Vorschriften beim Zustandekommen des Bebauungsplans und der Begründung nicht geltend gemacht worden.

Kirchdorf, den

.....

Hinweise

Es gelten weiterhin die textlichen Festsetzungen, die örtlichen Bauvorschriften sowie die Hinweise des Bebauungsplanes Nr.26 "Steyerberger Straße II " sowie die geänderten Festsetzungen im Zuge der 1. + 2. Änderung des Bebauungsplanes.